

Grenzen der katholischen Kirchgemeinden, Grenzverlauf zwischen den Kirchgemeinden Immensee und Küssnacht

gültig ab 21. Juni 1940
Neuregulierung vom 24. April 1946

Ausgezogen aus dem Dekret des Bischofs von Chur, 21. Juni 1940, betreffend Errichtung der Pfarrei [und Kirchgemeinde] Immensee.

Grenzen zur Pfarrei Küssnacht

Rigi-Kulm. Hier verläuft die Grenze ein Stücklein der Wasserscheide entlang, dann wieder herunter, über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Flühwald und Korporation Berg-Seeboden nach dem Ronenboden. Von diesem wieder über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und dem Alpetli, welches ganz zu Immensee gehört. Vom Alpetli der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und der Ober-Immenseer Allmeind bis zum Kleineggli auf Seebodenalp. Von da wieder über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und der Ober-Immenseer Allmeind bis zum Marchstein Nr. 27 am Immenseer Rigiweg. Von hier bildet der Immenseer Rigiweg die Grenze bis zum Heimwesen Ober-Ribetschi, welches ganz zu Immensee gehört und den Gisibach anstösst. Von diesem Heimwesen an bildet der Gisibach die Grenze bis in die Ebene, wo er die Strasse Küssnacht-Meierskappel überquert. Von diesem Schnittpunkt an scheidet die Strasse Küssnacht-Meierskappel bis an den Aahusbach. Von da bildet dieser Bach die Grenze bis zur Bahnüberführung der Linie Immensee-Rotkreuz.

Die Grenze der Pfarrei Immensee

Neuregulierung vom 24. April 1946

Infolge Melioration des Fennriedes Küssnacht-Immensee in den Jahren 1941/42 ist der Aahausbach, der ein Stück weit die Grenze der Pfarrei Immensee bildete, mit dem Erlibach in einen Kanal zusammengefasst worden und damit als Grenze verschoben. Nach Vereinbarung der beiden Pfarrämter Küssnacht und Immensee am 24. April 1946 kommt dieser Bach nicht mehr als Grenze in Betracht, sondern nur mehr die Kantonsstrasse Küssnacht-Meierskappel und zwar bis an die Luzernerkantonsgrenze. (Vide Karte 10 a). Nachfolgend die, entsprechend dieser Regelung, abgeänderte Grenzen der Pfarrei Immensee:

Vom Tiefthal beim Baumgarten (1) der Zugerkantonsgrenze entlang in gerader Linie über den Zugersee nach dem St. Hadriansbach, von diesem der Arthnergrenze entlang in gerader Linie über den See zurück zur Einmündung des Fischkrattenbaches in den Zugersee. (2)

Von dieser Einmündung an scheidet der Fischkrattenbach bis hinauf zu Rigi-Kulm. (3).

Hier verläuft die Grenze ein Stücklein der Wasserscheide entlang, dann wieder herunter, über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Flühwald und Korporation Berg-Seeboden nach dem Ronenboden.(4). Von diesem wieder über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und dem Alpetli, welches ganz zu Immensee gehört. Vom Alpetli (5) der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und der Ober-Immenseer Allmend bis zum Kleineggli (6) auf Seebodenalp. Von da wieder über die Wasserscheide, der Grenze entlang zwischen Korporation Berg-Seeboden und der Ober-Immenseer Allmeind bis zum Marchstein No 27 am Immenseer Rigiweg. (7).

Von hier bildet der Immenseer Rigiweg die Grenze bis zum Heimwesen Ober-Ribetschi, welches ganz zu Immensee gehört und an den Gisenbach anstösst. (8) Von diesem Heimwesen bildet der Gisenbach die Grenze bis in die Ebene, wo er die Strasse Küssnacht-Meierskappel überquert. Von diesem Schnittpunkt an (9) scheidet die Kantonsstrasse Küssnacht - Meierskappel bis an die Luzerner Kantonsgrenze (10 a). Von da bildet die Kantonsgrenze von Luzern und Zug bis ins Tiefthal beim Baumgarten (1) die Pfarreigrenze.

N.B. Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die auf der Landkarte bezeichneten Punkte. Die abgeänderte neue Grenze ist punktiert nachgeführt, die alte ungültige durchstrichen.

Immensee, den 8. Mai 1946